



Inhaltsverzeichnis

	Seite
137 Kommunalwahl am 14. September 2025 - Wahlbezirkseinteilung	417
138 Satzung zur 10. Änderung der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften / Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgeldern vom 21.11.2014	447
139 Tagesordnung der 44. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 18. Dezember 2024, 17:00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten	453
140 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 207 „Gewerbegebiet ehem. Güterbahnhof Hervest“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	455
141 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 200 (1+E) „Nahversorgungszentrum Rhade“ 1. Änderung und Erweiterung - Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses	459
142 Fortschreibung der Beitragstabelle nach § 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschulen in der Stadt Dorsten (Elternbeitragsatzung OGS) vom 29.10.2024	463

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
-als Wahlleiter für die Kommunalwahl-

**Kommunalwahl am 14. September 2025
- Wahlbezirkseinteilung**

Der Wahlausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 20. November 2024 die Einteilung des Stadtgebietes Dorsten in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025 beschlossen. Die Zuordnung von Straßen und Haus-Nrn. zu den einzelnen Wahlbezirken ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dorsten, 02.12.2024



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Gemeindewahlbezirk 01 - Rhade					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Buchstabe	bis	Buchstabe	
Am Hofkamp	2		32		alle
Am Sportplatz	1		9		alle
Bakelheide	25		25		alle
Bannhegge	16		16		alle
Büdericher Straße	3		26		alle
Debbingstraße	1		38		alle
Dillenberg	3		29		ungerade
Emmericher Straße	1		35		alle
Erler Straße	1		124		alle
Gelderner Straße	1		20 A		alle
Gemener Straße	21		49		ungerade
Hakenweg	60		102		alle
Haverkämper Weg	1		54		alle
Hoonkesweg	2		24		gerade
Hoonkesweg	3		49		ungerade
Höfer Weg	2		150 A		gerade
Höfer Weg	21		209 A		ungerade
Im Brok	51		53		ungerade
Im Forst	2		35		alle
Kerkheck	1		20 A		alle
Kleber Straße	2		24		alle
Lembecker Straße	2		118		gerade
Lembecker Straße	3		75		ungerade
Neue Straße	2		22		alle
Neuer Grund	4		35		alle
Pater-Autbert-Weg	1		30		alle
Pater-Dietrich-Ring	4		70		alle
Reeser Straße	1		33		alle
Rheinberger Straße	4		14		alle
Ringstraße	3		145		alle
Rosshof	1		23		alle
Schlattweg	2		22		alle
Schlehenweg	2		36		gerade
Schwester-Urbania-Weg	2		14		alle
Schützenstraße	2		44		alle
Tüscherbrook	2		17		alle
Urbanusring	3		21		alle
Wellbrockweg	208		208 B		gerade
Wellbrockweg	235		235		ungerade
Westerfeldweg	1		190		alle
Winkelstraße	1		61		alle
Wulderheideweg	1		44 A		alle
Xantener Straße	3		69		alle
Zum Vorwerk	70		70		gerade
Zum Vorwerk	73		75		ungerade
Zum alten Sportplatz	5		23		alle

Gemeindewahlbezirk 02 - Rhade					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Ahrweg	1		8		alle
Am Hünengrab	5		55		ungerade
Am Kalten Bach	41		195		alle
Am Mühlenteich	2		40		alle
Am Stukenberg	5		54		alle
Bergstraße	1		36		alle
Bogenstraße	1		34		alle
Diemelweg	2		19		alle
Dillenweg	6		28		gerade
Dillenweg	115		115		ungerade
Erftweg	4		34		alle
Feldstraße	2		77		alle
Fröbelweg	1		17		alle
Gemener Straße	22		54		gerade
Gemener Straße	51		89		ungerade
Graf-von-Merveldt-Straße	1		11		alle
Holtkamp	1		38		alle
Hoonkesweg	30		58		gerade
Hoonkesweg	53		87		ungerade
Höfer Weg	210		210		gerade
Lahnweg	3		43		alle
Leblicher Weg	120		172		alle
Lembecker Straße	124		142		gerade
Lembecker Straße	77		187	A	ungerade
Lenneweg	1		13		alle
Mainstraße	5		33		alle
Moerser Straße	2		23		alle
Moselweg	1		7		alle
Naheweg	1		4		alle
Neckarweg	5		9		alle
Ruhrstraße	16		106		alle
Sandstraße	1		25		alle
Schlehenweg	142		172		gerade
Schlehenweg	135		181		ungerade
Schlittenweg	2		70		alle
Siegweg	2		30		alle
Steinbergstraße	1		16		alle
Steinstraße	3		22		alle
Wellbrockweg	260		260		gerade
Wupperweg	2		38		alle

Gemeindewahlbezirk 03 - Lembeck					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Am Hevixberg	3		101		alle
Am Stemmerberg	1		1		alle
Auf den Höfen	8		19		alle
Besenkamp	2		23		alle
Brink	1		42		alle
Brinker Straße	1		89		alle
Bußmannsweg	20		20 A		alle
Böckenkamp	11		59		alle
Fliederweg	1		40		alle
Forstweg	12		12 A		alle
Ginsterweg	4		48		alle
Große-Vorholts-Weg	59		91		alle
Haaneweg	9		152 B		alle
Heesternweg	5		99		alle
Heide	26		70 B		gerade
Heide	31		51 B		ungerade
Heidener Straße	50		80		alle
Heuberg	23		35 B		alle
Hohe Mark	20		48		alle
Holtkampsheide	5		17		alle
Holunderweg	2		31		alle
Im Elwen	9		9 A		alle
Im Feld	21		75 A		alle
Im Höltken	9		13		alle
In der Brake	1		11		alle
Kaisersweg	9		372		alle
Kippheide	60		60 A		gerade
Lebensteinring	4		54		alle
Lippramsdorfer Straße	250		550		gerade
Lippramsdorfer Straße	11		349		ungerade
Mergelkuhle	9		38 B		alle
Midlicher Bach	3		236		alle
Napoleonsweg	50		50		gerade
Napoleonsweg	51		55		ungerade
Rekener Straße	2		105		alle
Rhader Straße	2		132		gerade
Schluerweg	18		60		gerade
Schulstraße	20		108		gerade
Schulstraße	23		91		ungerade
Seidiek	3		29		alle
Speckinger Weg	31		151 A		alle
Sprockkamp	1		5		alle
Stegge	20		92		alle
Strock	2		48		alle
Torfvenn	31		60		alle
Wassersfurt	2		58		alle

Weißdornweg	1	12	alle
Wellenheide	9	13	alle
Wessendorfer Weg	1	62	alle
Wiesental	1	49	alle
Wittenberg	10	112	alle
Zum Holtberg	1	95	alle

Gemeindewahlbezirk 04 - Lembeck					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Am Hagen	1		53		alle
Am Hünengrab	2		44		gerade
Am Krusenhof	1		96		alle
Am Pastorat	1		40		alle
Am Sägewerk	2		85		alle
Bahnhofstraße	2		49	B	alle
Bakeler Weg	38		62		gerade
Bakeler Weg	11		31		ungerade
Bodelschwingweg	12		16		alle
Bollmannstraße	1		8		alle
Bonhoefferring	4		48		alle
Deutener Weg	60		60		gerade
Deutener Weg	65		75		ungerade
Drubbel	1		9		alle
Endelner Feld	1		24		alle
Endelner Weg	20		251		alle
Frische Mühle	1		9		alle
Gemener Straße	4		16		gerade
Heide	20		20		gerade
Heide	1		7		ungerade
Im Brok	2		18	A	gerade
Im Brok	13		41	A	ungerade
Im Schöning	18		95		alle
Im Zitter	3		20		alle
Kettelerstraße	2		25	A	alle
Kiebitzberg	1		33		alle
Kippheide	66		66		gerade
Kippheide	75		75		ungerade
Kolbeweg	1		8		alle
Kolpingstraße	1		13		alle
Krampenfeld	1		58		alle
Lasthausener Weg	98		152		gerade
Lasthausener Weg	161		163	A	ungerade
Laurentiusstiege	1		3	A	alle
Lembecker Straße	152		198		gerade
Lippramsdorfer Straße	4		32		gerade
Mastkamp	2		14		alle
Michaelisweg	8		25		alle
Moorbecke	9		27	A	alle
Onnebrinksfeld	13		13		alle
Pfarrer-Teeke-Weg	5		27	D	alle
Rhader Straße	3		127		ungerade
Rothstraße	1		11		alle
Rütherweg	2		191		alle
Schlaunweg	1		29		alle
Schloss	1		6		alle

Schluerweg	2	16	gerade
Schluerweg	1	15	ungerade
Schulstraße	2	18	gerade
Schulstraße	3	11	ungerade
Steenpatt	1	20	alle
Von-Galen-Straße	1	36	alle
Wittestraße	1	23	alle
Wulfener Straße	1	140	alle
Zur Reithalle	2	86	alle

Gemeindewahlbezirk 05 - Deuten / Wulfen					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Am Brauturm	1		29		alle
An der Gießerei	16		27		alle
Auf der Brey	20		66		gerade
Auf der Koppel	9		44		alle
Baddenkamp	5		21		alle
Bakeler Weg	65		65		ungerade
Barlachweg	3		8		alle
Beckmannweg	1		9		alle
Birkenallee	2		52		alle
Brosthausener Weg	4		6		alle
Burenkamp	5		41		alle
Bückelsberg	1		70		alle
Bühnert	2		31		alle
Cranachweg	1		10		alle
Deutener Weg	2		36		gerade
Deutener Weg	1		37		ungerade
Dominikus-Böhm-Weg	1		71		alle
Dülmener Straße	6		16		gerade
Dürerstraße	6		18		alle
Eckern	2		15		alle
Eichenweg	1		14 A		alle
Eifelweg	2		26		alle
Erwiger Höfe	1		18		alle
Erwiger Weg	77		77		alle
Franz-Josef-Kellner-Weg	1		33		alle
Galgenkamp	9		41		alle
Gerlicherheide	5		80		alle
Großer Ring	6		6		gerade
Heidberg	1		14		alle
Hervester Straße	6		192		gerade
Holbeinweg	2		12		alle
Hunsrückweg	2		12		alle
In den Gründen	2		15		alle
Kirchweg	1		149		alle
Kleiner Ring	36		40		gerade
Kleiner Ring	33		41		ungerade
Köhler Feld	2		20		alle
Köhler Straße	2		101		alle
Lasthausener Weg	2		100		gerade
Lasthausener Weg	61		101		ungerade
Liebermannweg	1		8		alle
Markeneck	42		126		gerade
Markeneck	43		91		ungerade
Munastraße	1		1		alle
Noldestraße	1		10		alle
Orthöver Weg	94		172		gerade

Pörtnerskamp	2	18	alle
Schinkelweg	3	19	alle
Soerheide	6	65	alle
Spessartstraße	55	111	alle
Söltener Landweg	120	180	gerade
Söltener Landweg	125	169	ungerade
Taunusweg	2	19	alle
Verlorener Sohn	5	5	alle
Verspohlweg	11	27	alle
Weseler Straße	78	433	alle
Westerwaldweg	2	11	alle
Wienbachstraße	2	48	alle
Wilhelm-Busch-Weg	1	27	alle
Winkelkamp	1	36	alle
Zilleweg	1	8	alle
Zum Vorwerk	6	50	gerade
Zur Potmere	66	120	gerade
Zur Potmere	57	91	ungerade

Gemeindewahlbezirk 06 - Wulfen					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Askanierweg	4		40		alle
Auf der Brey	74		76		gerade
Auf der Brey	45		65		ungerade
Auf der Lehmkuhl	2		12		alle
Bataverweg	1		13		alle
Beckersfeld	1		28		alle
Brukererweg	2		38		alle
Buchenhöfe	100		100		gerade
Buchenhöfe	105		117		ungerade
Burghof	4		5		alle
Burgring	3		31		alle
Burgunderweg	1		16		alle
Büschkenwall	1		2		alle
Chattenweg	2		10		alle
Cheruskerweg	2		28		alle
Dimker Weg	1	A	42		alle
Dülmener Straße	24		156		gerade
Dülmener Straße	1		221		ungerade
Frankenstraße	1		140		alle
Friesenweg	1		23		alle
Fritz-Eggeling-Allee	1		7		alle
Grehenbruch	3		26		alle
Große Heide	2		12		alle
Großer Ring	8		58		gerade
Großer Ring	7		121		ungerade
Harzstraße	1		27		alle
Heidkantweg	110		110		alle
Hervester Straße	7		43		ungerade
Hessenweg	1		21		alle
Im Hundel	2		96		alle
Im Wauert	3		40		alle
Im Winkel	1		9		alle
Kahlstraße	1		23		alle
Kippheide	30		36		gerade
Kleiner Ring	6		28		gerade
Kleiner Ring	1		27		ungerade
Kottendorfer Feld	6		40		alle
Langobardenring	2		30		alle
Linnertweg	1		26		alle
Markeneck	4		30		gerade
Markeneck	1		31		ungerade
Matthäusgasse	1		2		alle
Matthäusplatz	1	A	23		alle
Midlicher Kamp	10		12		alle
Odenwaldstraße	2		10		alle
Orthöver Weg	10		92		gerade

Orthöver Weg	3	157	ungerade
Prozessionsweg	2	44	alle
Präsenkamp	10	18	alle
Richtersfeld	1	42	alle
Sachsenweg	4	11	alle
Salierweg	4	26	alle
Sauerlandstraße	2	23	alle
Schwarzwaldweg	2	24	alle
Schweidnitzer Straße	1	12	alle
Siebengebirge	6	42	alle
Swebenring	1	58	alle
Thüringerstraße	4	45	alle
Ubierweg	2	13	alle
Vorderey	8	20	alle
Wibbeltring	2	14	alle
Wiesenbruch	1	56	alle
Wikingerweg	2	8	alle
Wittenbrink	1	50	alle
Wullbrey	2	44	alle
Zum Ostendorfer Kamp	5	73	alle
Zur Potmere	2	32	gerade
Zur Potmere	1	51	ungerade

Gemeindewahlbezirk 07 - Wulfen					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Am See	5		15		alle
Am Wall	1		50		alle
Barkenberger Allee	2		142		gerade
Barkenberger Allee	1		61		ungerade
Beckenkamp	13		30		alle
Buchenhöfe	68		98		gerade
Buchenhöfe	69		97		ungerade
Dimker Allee	1		29		ungerade
Dülmener Straße	135		135		ungerade
Heidbruch	1		123		alle
Hetkerbruch	1		42		alle
Himmelsberg	1		73		alle
Kampstraße	2		54		alle
Napoleonsweg	4		20		gerade
Napoleonsweg	11		15		ungerade
Surick	1		215		alle
Talaue	68		70		gerade
Talaue	69		71		ungerade
Wulfener Markt	5		390		alle

Gemeindewahlbezirk 08 Wulfen					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Alte Landstraße	3		70		alle
Alter Garten	8		8		alle
Am Gecksbach	2		111		alle
Barkenberger Allee	144		194		gerade
Braunfelder Allee	1		73		alle
Buchenhöfe	2		64		gerade
Buchenhöfe	1		65		ungerade
Dimker Allee	8		156		gerade
Dimker Allee	31		169		ungerade
Eichenstück	1		127		alle
Erneeweg	3		68		alle
Henkelbrey	1		86		alle
In der Furge	2		60		alle
Jägerstraße	42		88		gerade
Jägerstraße	41		89		ungerade
Maiberger Allee	20		20		alle
Napoleonsweg	35		35		ungerade
Robinsonplatz	1		45		alle
Sandkuhle	1		46		alle
Schwalbenstück	1		91		alle
Südheide	1		185		alle
Talaue	2		66		gerade
Talaue	1	A	65		ungerade
Waslalaweg	2		44		alle
Wischenstück	1		99		alle

Gemeindewahlbezirk 09 - Holsterhausen				
Straße	Hausnummer			Nr-Folge
	von	Bst.	bis Bst.	
Am Anwer	2		61	alle
Am Kreskenhof	21		95	alle
Am Schlagheck	3		9	ungerade
Am Schultendiek	6		54	alle
Am Winterberg	2		26	alle
Ammenwerth	20		20	alle
An den Wieden	3		44	alle
An der Vogelstange	10		97	alle
Antoniusplatz	1		1	alle
Antoniusstraße	16		36	gerade
Antoniusstraße	23		61	ungerade
Auf'm Diek	4		135	alle
Baldurstraße	80		88	gerade
Baldurstraße	79		79	ungerade
Bierbomskamp	3		40	alle
Bramskuhle	30		30	gerade
Bramskuhle	25		25	ungerade
Breslauer Straße	23		43	ungerade
Bruchweg	192		196	gerade
Buerboomweg	40		76	alle
Dickhofsbusch	5		13 A	alle
Dormansring	1		30	alle
Dreckerstraße	2		30	alle
Edith-Stein-Ring	3		45	alle
Emmelkämper Weg	32		36	gerade
Emmelkämper Weg	5		31 A	ungerade
Hagenbecker Straße	1		131	alle
Harold-Allen-Straße	2		37	alle
Hauptstraße	1		55	alle
Heroldstraße	2		52	alle
Hubertusstraße	1		24	alle
Im Gorden	1		129	alle
In der Bleike	3		16	alle
Jägerstraße	2		40	gerade
Jägerstraße	1		39	ungerade
Kassacker	2		58	alle
Koldenfeld	1		29	alle
Linnenhee	30		30	alle
Loeweg	25		28	alle
Martin-Luther-Straße	114		134	gerade
Martin-Luther-Straße	103		141	ungerade
Mühlenstraße	50		74	gerade
Pastorsbusch	2		56	alle
Perlsteinring	2		51	alle
Pliesterbecker Straße	150		154	gerade
Pliesterbecker Straße	133		195	ungerade

Schermecker Straße	8		73		alle
Schulten Kamp	1		80		alle
Schultenhof	1		13		alle
Telgenkamp	1		23	A	alle
Tiggelkamp	1		26		alle
Tönniskamp	1		14		alle
Wennemarstraße	18		26		gerade
Wennemarstraße	9		35		ungerade
Wettring	1		12		alle
Wulfener Landweg	4		10	A	gerade
Wulfener Landweg	3		15		ungerade
Zum Aap	1		113		alle
Zum Kleinen Aap	2		26		alle
Zur Buche	2		21		alle

Gemeindewahlbezirk 10 - Holsterhausen					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Ahornstraße	1		36		alle
Akazienstraße	1		12		alle
Am Schlagheck	2		38		gerade
Am Schlagheck	17		25		ungerade
Am Steinwerk	1		40		alle
An den Birken	1		53		alle
Annettestraße	1		11		alle
Augustinusstraße	1		36		alle
Bernhardstraße	12		26		gerade
Bonifatiusstraße	1		58		alle
Borkener Straße	131		199		ungerade
Bramskuhle	2		2		gerade
Bruchweg	173		207		ungerade
Düppelstraße	1		19		alle
Emmelkämper Weg	64		84		gerade
Emmelkämper Weg	41		181		ungerade
Eschenstraße	1		38		alle
Freiheitsstraße	1		109		alle
Freudenbergstraße	300		304		alle
Grundgotte	1		29		alle
Idastraße	40		74		gerade
Idastraße	51		69		ungerade
In der Ewigkeit	28		73		alle
Krusenweg	1		18		alle
Lindenstraße	2		6		alle
Martin-Luther-Straße	2		48		gerade
Mittelstraße	50		90		gerade
Mittelstraße	45		73		ungerade
Nikolaus-Groß-Weg	6		47		alle
Olbergstraße	2 A		9		alle
Op de Kühlen	12		50		gerade
Op de Kühlen	13		45		ungerade
Pliestermark	1		22		alle
Stiller Weg	2		57 A		alle
Straute	1		15		alle
Tannenstraße	1		33		alle
Waldstraße	2		73		alle
Wrangelstraße	2		40		alle
Wulfener Landweg	40		40		gerade
Wulfener Landweg	35		71		ungerade

Gemeindewahlbezirk 11 - Holsterhausen (incl. Wörthstr. pp.)					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Am Güterbahnhof	2		28		alle
Am Hammbach	1		37		alle
An der Molkerei	2		49		alle
Antoniusstraße	4		14		gerade
Antoniusstraße	1		21		ungerade
Baldurstraße	2		78		gerade
Baldurstraße	13		27		ungerade
Berliner Platz	1		5		alle
Bernhardstraße	1		29		ungerade
Bismarckstraße	1		65		ungerade
Borkener Straße	29		91		ungerade
Breslauer Straße	2		76		gerade
Breslauer Straße	1	A	17		ungerade
Ebkesweg	1		22		alle
Fasanenkamp	1		21		alle
Gartenstraße	1		20		alle
Hasenpfad	1		20		alle
Hohefeldstraße	1		43		alle
Hohenkamp	1		75		alle
Holtstegge	1		71		alle
Hüttenstraße	1		16		alle
Idastraße	2		32		gerade
Idastraße	9		49		ungerade
Juliusstraße	2		8		gerade
Juliusstraße	5		33		ungerade
Kiefernweg	1		11		alle
Kleekamp	1		16		alle
Knappenweg	2		8		alle
Marienstraße	8		70		gerade
Marienstraße	3		57		ungerade
Martin-Luther-Straße	58		110		gerade
Martin-Luther-Straße	17		101		ungerade
Mittelstraße	2	A	48		gerade
Mittelstraße	1		43		ungerade
Mühlenstraße	6		44		gerade
Mühlenstraße	1		85		ungerade
Op de Kühlen	2		10		gerade
Op de Kühlen	1	C	7		ungerade
Parkweg	1		14		alle
Pliesterbecker Straße	14		120		gerade
Pliesterbecker Straße	51		131	E	ungerade
Rebhuhnweg	1		25		alle
Römerstraße	1		42		alle
Theodor-Heuss-Straße	1		53		alle
Varusstraße	2		14		alle
Wennemarstraße	2		14		gerade

Gemeindewahlbezirk 12 - Holsterhausen				
Straße	Hausnummer			Nr-Folge
	von	Bst.	bis Bst.	
Am Lipping	1		82	alle
Am Waldfriedhof	21		21	alle
Apostelstiege	1		40	alle
Asternstraße	1		19	alle
Blücherstraße	1		5	alle
Borkener Straße	64		186	gerade
Borkener Straße	101		127	ungerade
Brunsweg	1		16	alle
Cecilienstraße	1		6	alle
Dunkenbre	1		10	alle
Eichendorffstraße	1		18	alle
Elisabethstraße	1		10	alle
Friedensstraße	1		49	alle
Friedrichstraße	1 B		52	alle
Heedland	1		132	alle
Heinrichstraße	2		58	alle
Humboldtstraße	1		36	alle
Juliusstraße	32		46	gerade
Lilienstraße	1		47	alle
Lilienthalstraße	1		61	alle
Luisenstraße	42		136	gerade
Luisenstraße	87		153	ungerade
Martin-Luther-Straße	1		1	ungerade
Nelkenstraße	1		39	alle
Parallelstraße	1		73	alle
Roonstraße	1		6	alle
Rosenstraße	1		12	alle
Sieboldstraße	1		3	alle
Steinmetzstraße	1		17	alle
Söltener Landweg	68		110	gerade
Söltener Landweg	5		105	ungerade
Tulpenstraße	2		28	alle
Viktoriastraße	1		9	alle
Vinckestraße	7		29	alle
Zeppelinstraße	1		22	alle

Gemeindewahlbezirk 13 - Holsterhausen (ohne Wörthstr. pp.)				
Straße	Hausnummer			Nr-Folge
	von	Bst.	bis Bst.	
Am Holzplatz	1		17	alle
Am Katzenberg	1		56	alle
Am Röhrken	3		13	alle
Am Strandbad	2		20	alle
An der Landwehr	10		30	gerade
An der Landwehr	1		45	ungerade
An der Marienkirche	2		18	alle
An der Wienbecke	4		171	alle
An der Windmühle	2		54	alle
AugustastraÙe	1		43	alle
Bachau	2		21	alle
BaumstraÙe	17		17	alle
BismarckstraÙe	50		196 B	gerade
BismarckstraÙe	67		195	ungerade
Borkener StraÙe	44		54 B	gerade
Brauckweg	30		244	gerade
Brauckweg	39		41	ungerade
DorfstraÙe	41		43	ungerade
Duesbergs Kamp	1		14	alle
Dörk's Kamp	3		14	alle
Eikentimpen	2		14	alle
Freiherr-vom-Stein-StraÙe	1		20	alle
Friedenau	1		32	alle
FriedhofstraÙe	7		21 A	ungerade
Fürst-Leopold-Allee	14		119	alle
Fürst-Leopold-Platz	1		7	alle
Grüner Weg	1		18 C	alle
Gälkenheide	71		109	alle
Haddings Berg	1		60	alle
Hainichenring	1		31	alle
Halterner StraÙe	8		398	gerade
Halterner StraÙe	5		289	ungerade
Hellweg	130		232 B	gerade
Hellweg	121		229	ungerade
HoeschstraÙe	2		20	alle
Holl den Boom	13		19	alle
Holtrichtersweg	10		22	gerade
Holtrichtersweg	23		25	ungerade
Im Örtken	1		23	alle
JoachimstraÙe	2		42	gerade
Kiebeck	2		30	gerade
Kiebeck	1		49	ungerade
LuisenstraÙe	6		20	gerade
LuisenstraÙe	1		75	ungerade
Luner Weg	49		94	alle
MarienstraÙe	74		96	gerade

Marienstraße	61	107	ungerade
Möllenweg	1	30	alle
Nöttenkamp	3	37	alle
Riedweg	1	90 B	alle
Rohlofs Hof	1	15	alle
Saarstraße	1	16	alle
Schollbrockstraße	52	98	gerade
Wasserstraße	9	55	ungerade
Wedenhof	1	6	alle
Wenger Höfe	3	35	alle
Zechenstraße	2	8	alle

Gemeindewahlbezirk 14 - Hervest				
Straße	Hausnummer			Nr-Folge
	von	Bst.	bis Bst.	
Am Funkenberg	1		19	alle
An der Landwehr	32		80	gerade
An der Landwehr	63		63	ungerade
Brunnenstraße	1		11	alle
Burgsdorffstraße	1		185	alle
Compesstraße	1		35	alle
Dr.-Lukaschek-Straße	11		44	alle
Ellerbruchstraße	22		24	gerade
Ellerbruchstraße	1		87	ungerade
Finkenweg	1		43	alle
Freiligrathstraße	2		34	alle
Friedrich-Ebert-Straße	1		45	alle
Glück-Auf-Straße	2		194	gerade
Glück-Auf-Straße	1		181	ungerade
Halterner Straße	62		168	gerade
Halterner Straße	105		105	ungerade
Hauerstraße	1		29	alle
Heinrich-Wienke-Straße	1		67	alle
Hellweg	4		46	gerade
Hellweg	9		45 B	ungerade
Im Harsewinkel	2		69	alle
Joachimstraße	9		27	ungerade
Josefstraße	2		34	alle
Kämpchenstiege	2		37	alle
Leopoldstraße	1		9	alle
Marxstraße	1		74	alle
Müllerstraße	1		32	alle
Otto-Hue-Straße	1		7	alle
Sadeckistraße	1		27	alle
Sandkamp	2		32	alle
Schachtstraße	1		53	alle
Sperlingswinkel	1		17	alle
Vennstraße	1		122	alle
Vinzenzstraße	1		23	alle
Wasserstraße	2		32	gerade
Wasserstraße	63		171	ungerade
Zur Josefschule	3		37	alle

Gemeindewahlbezirk 15 - Hervest				
Straße	Hausnummer			Nr-Folge
	von	Bst.	bis Bst.	
Am Schreinberg	2		16	alle
Amselweg	1		5	alle
Brauckweg	301		301	ungerade
Buchfinkenweg	1		39	alle
Böntenweg	75		75	alle
Dorfstraße	2		30	gerade
Dorfstraße	3		21	ungerade
Drosselweg	1		32	alle
Ellerbruchstraße	86		218	gerade
Ellerbruchstraße	93		195	ungerade
Emingstraße	1		78	alle
Friedhofstraße	4		30	gerade
Friedhofstraße	99		107	ungerade
Glück-Auf-Straße	196 A		398	gerade
Glück-Auf-Straße	199 A		331	ungerade
Goldammerweg	3		16	alle
Grothuesstraße	1		52	alle
Halterner Straße	254		650	gerade
Halterner Straße	477		547 A	ungerade
Hellweg	94		238	gerade
Hellweg	89		107	ungerade
Holtrichtersweg	71		79	ungerade
Im Kamp	3		22	alle
Kapellenweg	4		29	alle
Kiebeck	34		50 A	gerade
Kleiberstraße	3		59	alle
Lerchenweg	1		26	alle
Meisenweg	2		28	alle
Memelstraße	1		17	alle
Nachtigallenweg	1		15	alle
Orthöve	10		43	alle
Orthöver Weg	200		220	gerade
Orthöver Weg	215		223	ungerade
Paulusstraße	2		10	alle
Petrusstraße	1		6	alle
Schollbrockstraße	2		50	gerade
Schollbrockstraße	7		111	ungerade
Starenweg	1		18	alle
Tenderichstraße	1		3	alle
Vogelsang	1		22	alle
Zaunkönigweg	2		38	alle
Zeisigweg	1		25	alle

Gemeindewahlbezirk 16 - Östlich / Hardt					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Ackerstraße	101		105		ungerade
Allensteiner Weg	1		27		alle
Am Hang	2		12		alle
Am Rehbaum	1		98		alle
An der Kiesbahn	10		12		alle
Baumbachstraße	2		68		alle
Bestener Straße	68		290		gerade
Bestener Straße	25		287		ungerade
Brückenweg	254		280		alle
Danziger Straße	2		28		alle
Eichenrodt	2		10		alle
Fährstraße	1		55		alle
Gahlener Straße	120		326		gerade
Gahlener Straße	121		351		ungerade
Grabenstraße	1		13		alle
Hardtstraße	1		241		alle
Hedgenstraße	168		206 A		alle
Hermann-Müller-Straße	1		31		alle
Johowweg	1		17		alle
Kanalweg	25		61		alle
Kirchhellener Allee	124		160		gerade
Klosterstraße	118		150		gerade
Klosterstraße	95		149		ungerade
Kögelweg	3		29		alle
Lehmbergstraße	3		70		alle
Liegnitzer Weg	2		16		alle
Maria-Lenzen-Ring	1		130		alle
Merkoole	1		9		alle
Nieländer Weg	2		45		alle
Nierleistraße	25		157		alle
Philosophenweg	8		10 C		alle
Plaggenbahn	110		120		gerade
Querstraße	2		18		alle
Raiffeisenstraße	1		64		alle
Rybniker Straße	1		48		alle
Sandfurtstraße	4		10		alle
Seikenheide	11		11		alle
Teichstraße	1		34		alle
Tilsiter Weg	1		18		alle
Walbrodtsweg	5		5		alle

Gemeindewahlbezirk 17 - Hardt					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Ackerstraße	68		72		gerade
Am Deich	2		46		alle
Am Schölzbach	78		144		alle
An der Oelmühle	1		31		alle
Auf dem Bergkamp	29		69		alle
Dachsweg	1		23		alle
Droste-Hülshoff-Straße	1		70		alle
Dörnekampstraße	1		65		alle
Emmerichsweg	1		69		alle
Gahlener Straße	20		78		gerade
Georgplatz	1		5		alle
Georgstraße	1		49		alle
Hafenstraße	1		124		alle
Heimstättenweg	1		11		alle
Hermannstraße	1		38		alle
Johanneskamp	1		16		alle
Klosterstraße	28		108		gerade
Klosterstraße	23		89		ungerade
Lehmwiese	2		26		alle
Markusweg	1		13		alle
Montessoriweg	2		62		alle
Nikolausweg	2		15		alle
Overbergstraße	1		65		alle
Pestalozzistraße	7		112		alle
Rivekampstraße	1		25		alle
Rousseauweg	1		41		alle
Schölerswiese	1		31		alle
Storchsbaumstraße	1		115		alle
Wieselpfad	1		25		alle
Zum Leinpfad	1		22		alle

Gemeindewahlbezirk 18 - Hardt					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Alter Postweg	64		84		gerade
Alter Postweg	47		69		ungerade
Am Beisenbusch	1		38		alle
An der Seikenkapelle	1		109		alle
Auerhahnstraße	1		23		alle
Bestener Straße	250		250		gerade
Bestener Straße	9		9		ungerade
Biberweg	1		16		alle
Birkhahnweg	1		10		alle
Clemens-August-Straße	2		24		gerade
Clemens-August-Straße	1		91		ungerade
Duvenkamp	4		29		alle
Fuchspass	3		43		alle
Gahlener Straße	250		252		gerade
Gahlener Straße	33		107		ungerade
Haselhuhnweg	2		41		alle
Hülskampsweg	1		18		alle
Illtsweg	2		15		alle
Kirchhellener Allee	70		112		gerade
Kolkstraße	1		20		alle
Kranichstraße	1		60		alle
Marderweg	2		120		alle
Nonnenkamp	1		20		alle
Ottersteig	4		36		alle
Pfr.-Wilhelm-Schmitz-Str	1		1		alle
Plaggenbahn	20		52		gerade
Plaggenbahn	1		89		ungerade
Reiherstraße	1		95		alle
Uhlandstraße	3		19		ungerade
Wachtelstraße	3		108		alle
Ziegelstraße	2		16		alle

Gemeindewahlbezirk 19 - Altstadt					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Agathastraße	1		14		alle
Alleestraße	3		38		alle
Alter Postweg	2		62		gerade
Alter Postweg	3		43		ungerade
An der Vehme	1		16		alle
Bauhausstiege	1		5		alle
Brüderstraße	4		6		alle
Clemens-August-Straße	28		78		gerade
Crawleystraße	1		12		alle
Essener Straße	1		26		alle
Gahlener Straße	6		18		gerade
Gahlener Straße	3		27		ungerade
Gertrudisstraße	1		7		alle
Goethestraße	2		22	A	gerade
Goethestraße	1		17		ungerade
Gordulagasse	2		23		alle
Hansestraße	1		8		alle
Hühnerstraße	1		13		alle
Im Ennewälken	20		35		alle
Im Kühl	2		7		alle
Im Werth	11		65		alle
Julius-Ambrunn-Straße	1		12		alle
Kappusstiege	1		19		alle
Katharinenstraße	2		25		alle
Kirchhellener Allee	46		66		gerade
Kirchplatz	1		4		alle
Klosterstraße	2		14		gerade
Klosterstraße	5		11		ungerade
Konrad-Adenauer-Platz	1		1		alle
Kurt-Schumacher-Straße	25		27		alle
Körnerstraße	1		12		alle
Lippestraße	1		50		alle
Lippetal	2	A	20		alle
Lippedor	2		4		alle
Markt	3		17		alle
Nonnenstiege	1		6		alle
Ostgraben	1		19		alle
Ostwall	1		48		alle
Patersgasse	5		5		alle
Platz der Dtsch. Einheit	1		12		alle
Recklinghäuser Straße	2		28		alle
Schiffbauerstraße	2		7		alle
Schillerstraße	1		27		alle
Suitbertusstraße	7		14		alle
Südgraben	2		35		alle
Südwall	5		15		ungerade

Uhlandstraße	2	18 A	gerade
Ursulastraße	1	31	alle
Vosskamp	1	24	alle
Westgraben	2	46	alle
Westwall	1	61	alle
Wiesenstraße	2	20	alle
Willy-Brandt-Ring	1	3	alle

Gemeindewahlbezirk 20 - Feldmark					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Am Jahnplatz	1		29		ungerade
Am Wasserturm	1		30		alle
Auf dem Beerenkamp	1		90		alle
Auf der Bovenhorst	2		22		gerade
Barbarastraße	48		56	A	gerade
Bussardstraße	1		64		alle
Falkenstraße	1		54		alle
Feldhausener Straße	23		116	B	alle
Feldmarkstraße	11		11		ungerade
Gelsenkirchener Straße	136		180		gerade
Gelsenkirchener Straße	41		91	A	ungerade
Gladbecker Straße	57		244		alle
Goethestraße	24		32		gerade
Goethestraße	19	A	25	A	ungerade
Goldbrink	1		20		alle
Grenzstraße	9		15		alle
Habichtstraße	1		65		alle
Heinrich-Heine-Straße	1		54		alle
Im Küseler	91		91		ungerade
In der Miere	2		121		alle
Kirchhellener Allee	33		153	A	ungerade
Lessingstraße	1		4		alle
Lohmannskamp	1		41		alle
Ostlandstraße	10		18		gerade
Repeler Weg	75		75		alle
Schwickingsbusch	4		58		alle
Schwickingsfeld	7		111		alle
Sperberstraße	2		73		alle
Tidenwiese	5		20		alle
Tönsholter Weg	1		127		ungerade
Wilhelm-Norres-Straße	1		16		alle

Gemeindewahlbezirk 21 - Altendorf-Ulfkotte / Feldmark					
Straße	Hausnummer				Nr-Folge
	von	Bst.	bis	Bst.	
Achterfeld	1		103		alle
Altendorfer Straße	17		322		alle
Am Böckenbusch	2		61		alle
Am Ehrenmal	3		33		alle
Am Erdbach	1		10		alle
Am Sommerhof	1		22		alle
Auf der Bovenhorst	9		21		ungerade
Barbarastraße	2		114		gerade
Barbarastraße	13		139		ungerade
Berkenkamp	1		29		alle
Bochumer Straße	2		318		gerade
Bochumer Straße	165		345		ungerade
Bockumsfeld	2		21		alle
Europaplatz	1		25		alle
Everskamp	1		85		alle
Fahrenkamp	1		15		alle
Feldmarkstraße	2		10		gerade
Föckerskamp	1		24		alle
Gelsenkirchener Straße	6		238		gerade
Gelsenkirchener Straße	3		217		ungerade
Gildeweg	1		53		alle
Gräwingheide	1		79		alle
Hohes Bram	12		94		alle
Im Erenkamp	15		39 A		alle
Im Höfken	3		24		alle
Im Hüfeld	81		210		alle
Im Küseler	12		90 A		gerade
Im Küseler	47		73		ungerade
Im Päsken	1		30		alle
Im Schlatt	5		50		alle
Johannes-Rau-Platz	1		1		alle
Jungeblodtstraße	3		3 B		alle
Kreuzstraße	2		25		alle
Krüs kamp	6		14		alle
Lindenfelder Straße	1		25		alle
Ludgeristraße	1		17		alle
Lütkenbusch	2		13		alle
Marler Straße	124		166		gerade
Ostlandstraße	28		38		gerade
Ostlandstraße	25		25		ungerade
Polsumer Weg	2		165		alle
Rotes Venn	2		69		alle
Schnittenkamp	1		23		alle
Südwall	21		33		ungerade
Tönsholt	2		38		alle
Tönsholter Weg	6		6		gerade

Gemeindewahlbezirk 22 - Feldmark				
Straße	Hausnummer			Nr-Folge
	von	Bst.	bis Bst.	
Am Jahnplatz	4		4	gerade
An der Glashütte	2		35	alle
Bachweg	1		10	alle
Barloer Weg	4		14	alle
Beethovenstraße	1		18	alle
Bochumer Straße	19		81	ungerade
Brahmsweg	1		39	alle
Brucknerweg	2		58	alle
Buerer Straße	351		374	alle
Carl-Benz-Straße	5		8	alle
Franz-Liszt-Straße	1		44	alle
Gerresheimer Weg	12		36	alle
Gottlieb-Daimler-Straße	2		34	alle
Gustav-Mahler-Weg	2		16	alle
Hammer Weg	1		111	alle
Hans-Pfitzner-Straße	1		62	alle
Hasselbecke	5		38	alle
Haydnweg	1		12	alle
Hindemithstraße	2		39	alle
Hugo-Wolf-Weg	2		51	alle
Händelstraße	6		174 B	alle
Im Ovelgünne	1		20	alle
Im Stadtsfeld	2		100	alle
Leharweg	1		147	alle
Lortzingstraße	5		53	alle
Lünsingskuhle	3		70	alle
Marler Straße	4		100	gerade
Marler Straße	1		181	ungerade
Max-Reger-Straße	5		43	alle
Mendelssohnweg	1		26	alle
Mozartstraße	1		13	alle
Nikolaus-Otto-Straße	6		8	alle
Richard-Strauss-Weg	2		16	alle
Rossiniweg	2		139	alle
Schleusenstraße	2		20	alle
Schubertstraße	2		10	alle
Schumannstraße	2		49	alle
Schönbergstraße	1		30	alle
Smetanaweg	2		54	alle
Stamitzweg	1		11	alle
Telemannweg	2		18	alle
Verdiwinkel	2		49	alle
Wagnerstraße	4		34	alle
Weberstraße	1		24	alle
Zur Lippe	80		82	alle

S a t z u n g

zur 10. Änderung der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften / Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

vom 21.11.2014

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 24.08.2022 aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.94 (GV NRW S. 666) und der §§ 1, 2, 4 u. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW v. 21.10.69 (GV NRW S. 712), sowie der §§ 5 u. 6 des Gesetzes über die Aufnahme von Ausländern, Flüchtlingen und Zuwanderern – Landesaufnahmegesetz – v. 28.02.03 (GV.NRW.2003 S. 95) in den zur Zeit gültigen Fassungen, folgende Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften/Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren beschlossen:

Zu ändern in:

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.94 und der §§ 1, 2, 4 u. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW v. 21.10.69 in der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzung zur 10. Änderung der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften / Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren beschlossen:

§ 1

§ 1 der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften / Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der derzeit gültigen Fassung wird geändert und erhält die folgende Änderung:

Die Stadt Dorsten unterhält

- Städtische Unterkünfte / Übergangsheime zur Unterbringung von Personen, für die eine gesetzliche Unterbringungsverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und dem Ordnungsbehördengesetz NRW besteht.

§2 der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften / Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der derzeit gültigen Fassung wird geändert und erhält die folgenden Ergänzungen / Änderungen:

(1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. Es beginnt mit dem in der Ordnungsverfügung der Stadt Dorsten angegebenen Zeitpunkt und endet

- a) durch den Tod der untergebrachten Person
- b) durch Aufgabe der Unterkunft durch die untergebrachte Person
- c) durch Aufhebung der Ordnungsverfügung

§ 5 der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften / Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der derzeit gültigen Fassung wird geändert und erhält die folgende Fassung:

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem in der Ordnungsverfügung nach §2 Abs. 1 genannten Zeitpunkt

§ 6 der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften/Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der derzeit geltenden Fassung wird geändert und erhält die folgende Fassung:

(1) Die Stadt Dorsten unterhält zur Unterbringung von hilfebedürftigen Personen Wohnraum in Form von städtischen Unterkünften / Übergangswohnheimen. Für deren Benutzung entstehen Gebühren gem. Abs. 3.

(2) Zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten kann durch die Stadt Dorsten Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet werden. Das Benutzungsverhältnis dieser Unterkünfte ist dem der städtischen Unterkünfte / Übergangsheime gem. §2 gleich. Für die Benutzung entstehen Gebühren gemäß Absatz 4.

(3) Benutzungsgebühren pro m² Wohnfläche pro Monat in Euro.

Adresse der Unterkunft	Gebühr pro m ² / Monat
An der Molkerei 24 – 28	11,00 Euro
An der Wienbecke 15	8,00 Euro
Apostelstiege 40	12,00 Euro
Beckenkamp 21	15,00 Euro
Crawleystr. 7	15,00 Euro
Hammer Weg 25 – 29 und 49 – 71	8,00 Euro
Klosterstraße 14	11,00 Euro
Luisenstraße 151	12,00 Euro
Luisenstraße 153	12,00 Euro
Verspohweg 27	15,00 Euro
In der Miere 56	11,00 Euro
Overbergstr. 10	11,00 Euro
Ostgraben 9	11,00 Euro
Surick 23	11,00 Euro
Barkenberger Allee 51	11,00 Euro
Barkenberger Allee 25	11,00 Euro
Himmelsberg 31	11,00 Euro

(4) Die Benutzungsgebühren bei einer Unterbringung in einer weiteren, durch die Stadt Dorsten angemieteten Wohnung, die nicht in Abs. 3 genannt ist, betragen 11,00 Euro pro m² Wohnfläche monatlich.

(5) In den Benutzungsgebühren sind die Nebenkosten enthalten.

(6) Wird eine Unterkunft zur alleinigen Nutzung oder zur Nutzung ausschließlich mit Familienmitgliedern bewohnt, ist für die Zeit der Unterbringung ein Liefervertrag mit einem Energieversorger zu schließen.

§ 2

Die Satzung zur 10. Änderung der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften/Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur 10. Änderung der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften / Übergangwohnheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 21.11.2024



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Die Hausordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister

Hausordnung

für alle Obdachlosenunterkünfte und Übergangsheime der Stadt Dorsten

1. Allgemein

- 1.1 Die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte/Übergangsheime wird aufgrund der der Satzung über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften/Übergangsheimen der Stadt Dorsten geregelt.
- 1.2 Wer den Obdachlosenunterkünften/Übergangsheimen per Ordnungsverfügung zugewiesen wurde oder auf Antrag zugelassen wurde, übernimmt damit zugleich alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Hausordnung ergeben.
- 1.3 Dies gilt auch für Personen, die sich bereits vor Erlass dieser Hausordnung in den Obdachlosenunterkünften/Übergangsheimen befanden

2. Belegung der Unterkünfte

- 2.1 Die Stadt Dorsten unterhält Obdachlosenunterkünfte/Übergangsheime zur Unterbringung von Personen als eine öffentliche Einrichtung. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. Dies umfasst ebenso angemieteten Wohnraum für die Zeit der Anmietung und der zweckentsprechenden Nutzung zur Unterbringung von hilfebedürftigen Personen.
- 2.2 Die Unterbringung erfolgt entweder aufgrund ordnungsbehördlicher Anordnung oder einer auf Antrag ausgesprochenen Zulassung. Ein Anspruch auf Unterbringung oder Verbleib in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht. Zur wirtschaftlichen und optimalen Raumausnutzung sowie anderer wichtiger Gründe, können Personen innerhalb einer Unterkunft oder von einer Unterkunft in eine andere verlegt werden.
- 2.3 Der eigenmächtige Wechsel oder Tausch der Unterkunft ist nicht gestattet.
- 2.4 Die Benutzer haben Einwirkungen der Stadt Dorsten zu dulden, die zur Erhaltung der Räume oder des Gebäudes erforderlich sind. Dies umfasst ebenso Einwirkungen die der Sicherung und Wartung der Einrichtungen dienen.
- 2.5 Die Mitarbeitenden des Sozialamtes üben im Namen der Stadt Dorsten das Hausrecht aus. Ihnen ist aus wichtigem Grund der Zutritt zur Unterkunft zu gestatten. Ferner haben sie das Recht, Anweisungen zur Aufrechterhaltung von Ordnung, Ruhe und Sauberkeit zu erteilen.

3. Nutzung der Räume und Anlagen

- 3.1 Alle Bestandteile und Einrichtungen der Unterkünfte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Für die durch schuldhaftes Verhalten verursachten Schäden an Gebäuden, Installationen und sonstigen Einrichtungen ist Schadensersatz zu leisten. Das vorhandene Inventar ist Eigentum der Stadt Dorsten. Vorsätzliche Beschädigungen werden strafrechtlich verfolgt.
- 3.2 Wasser- und Abflussleitungen sind bei Frostgefahr vor dem Einfrieren zu schützen.
- 3.3 Die Ausübung jeglichen Gewerbes innerhalb der Unterkunft und auf dem Gelände ist grundsätzlich untersagt.

- 3.4 An und in den Räumen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. In Ausnahmefällen kann mit schriftlicher Genehmigung der Stadt Dorsten hiervon abgewichen werden.
- 3.5 Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Genehmigung und können nur aus besonderen, schwerwiegenden Gründen gemacht werden, sofern gleichzeitig Störungen ausgeschlossen sind. Die erforderlichen Bescheinigungen und Nachweise sind vorzulegen.
- 3.6 Personen ohne Benutzungserlaubnis haben kein Wohnrecht. Jeder Bewohner ist für das Verhalten seines Besuchers verantwortlich. Für durch Besucher verursachte Schäden haftet auch die per Ordnungsverfügung zugewiesene Person. In begründeten Einzelfällen kann bestimmten Personen der Aufenthalt in der Unterkunft und auf dem Gelände untersagt werden. Besucher der Bewohnenden haben die Einrichtungen bis spätestens 22.00 Uhr zu verlassen.
- 3.7 Jegliche Änderungen in der Belegung sind der Stadt Dorsten unverzüglich anzuzeigen.
- 3.8 Die selbstständige Beschaffung zusätzlicher Raum- und Haustürschlüssel ist verboten.
- 3.9 Die Anbringung von Rundfunk- und Fernsehantennen bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt Dorsten. Diese kann nur dann erteilt werden, wenn die Montage und Demontage durch eine Fachfirma ausgeführt wird.
- 3.10 Alle Bewohnenden haben darauf zu achten, dass der Vorplatz und die Anlagen nicht durch weggeworfene Gegenstände verunreinigt werden. Die Außenflächen sind von den Bewohnenden zu säubern.
- 3.11 Die Beschaffung von neuen Einrichtungsgegenständen (bspw. Sitzmöbel, Schränke) sind der Stadt Dorsten anzuzeigen. Die eingebrachten Gegenstände sind bei Auszug aus der Unterkunft eigenständig zu entfernen.
- 3.12 Die Grünbereiche der Unterkünfte sind stets frei zu halten. Ausnahmen können gestattet werden, sofern eine Gefährdung von Personen, Gebäuden und der Umwelt ausgeschlossen werden kann, Flucht- und Rettungswege nicht eingeschränkt werden und die Bereiche umgehend nach der Nutzung in den Ursprungszustand zurückversetzt werden.

4. Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen

- 4.1 Das Abstellen von Gegenständen auf Treppen, in Fluren und gemeinschaftlichen Bewegungsflächen ist nicht gestattet.

5. Ruhe, Ordnung, Sauberkeit

- 5.1 Die Benutzenden der Unterkünfte sind zur Rücksichtnahme gegenüber den Mitbürgern verpflichtet. Ruhestörender Lärm (z.B. laute Musik, Türeenschlagen) ist unzulässig. Die Lautstärke von Rundfunk-, Fernseh- und sonstigen Geräten ist so einzustellen, dass Mitbewohnende nicht belästigt werden.

Zu folgenden Zeiten sind lärmverursachende und damit ruhestörende Arbeiten und Handlungen gänzlich untersagt:

Montags bis samstags zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie 22.00 Uhr und 09.00 Uhr, Sonn- und feiertags ganztägig.

- 5.2 Die Unterkunft ist sauber zu halten und regelmäßig ausreichend zu lüften. Die gemeinsam benutzten Flure, Treppen und Sanitäranlagen sind regelmäßig zu reinigen.

5.3 Ansteckende Krankheiten und auftretendes Ungeziefer sind sofort der Stadt zu melden. Eine erforderliche Desinfektion oder Desinsektion ist zu dulden.

6. Sicherheitsmaßnahmen

6.1 Kohleherde und Kohleöfen müssen an die vorhandenen Kamine angeschlossen werden.

6.2 Unbenutzte Kaminöffnungen sind der Stadt Dorsten zu melden.

6.3 Glühende Asche darf nicht in die Müllbehälter eingefüllt werden.

6.4 Öfen mit Ölfeuerung dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung der Stadt Dorsten aufgestellt werden.

6.5 Die Lagerung von feuergefährlichen und explosiven Stoffen ist nicht gestattet.

6.6 Bei Frost, Sturm und Regen sind die Kelleröffnungen und Fenster geschlossen zu halten.

6.7 Motorräder, Mopeds und batteriebetriebene Fahrzeuge dürfen in den Unterkünften nicht abgestellt werden, da sonst die Feuersicherheit gefährdet ist.

6.8 Bei Ausbruch eines Feuers sind sofort die Feuerwehr und alle benachbarten Familien zu alarmieren.

7. Beendigung der Unterkunftsnutzung

7.1 Die Aufgabe der Unterkunft ist rechtzeitig, mind. eine Woche vor dem Auszug, der Stadt Dorsten anzuzeigen.

7.2 Die Unterkunft ist vor der Übergabe an die Stadt Dorsten durch den Benutzer zu reinigen, andernfalls wird die Reinigung auf seine Kosten durchgeführt. Die Schlüssel sind der Stadt Dorsten auszuhändigen.

7.3 Werden die Schlüssel nicht vollständig zurückzugeben, hat der Benutzer die Kosten für die Anbringung neuer Schlösser zu tragen.

7.4 Eine Unterkunft gilt erst als frei, wenn Wohn- und Kellerräume restlos geräumt sind.

7.5 Eine Abwesenheit von länger als 4 Wochen ist der Stadt Dorsten mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, gilt die Unterkunft nach Ablauf dieser Zeit als frei und kann anderweitig belegt werden.

7.6 Verbleiben nach Auszug des Unterkunftsbenutzers Gegenstände in den Wohn- und Kellerräumen, so werden diese für 6 Wochen kostenpflichtig eingelagert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände verwertet.

8. Die Stadt Dorsten kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Hausordnung schriftlich zulassen.

**Tagesordnung der 44. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten
am Mittwoch, 18. Dezember 2024, 17:00 Uhr
im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Bekanntgaben
- 2 Historische Neubewertung des Ehrenbürgers und früheren Bürgermeisters Paul Schürholz
- 3 Festlegung von Zügigkeiten
- Anmeldezahlen der Schulneulinge für das Schuljahr 2025/2026
- 4 Klassenbildung an Grundschulen nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW
- Begrenzung der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2025/2026
- Agathaschule
- Grüne Schule a. d. Talaue
- Bonifatiuschule
- 5 Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes Stadt Dorsten für das Jahr 2025
- 6 Verlustausgleich 2024 für die Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushalt 2024 des Budgets im Amt für kommunale Finanzen
- 7 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt 2024 im Budget des Amtes für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport
- 8 Erlass einer Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstands-Geld
- 9 Erlass einer Satzung zur 13. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 10 Erlass einer Satzung zur 14. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Dorsten

Erlass einer Satzung zur 14. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Dorsten
- 11 Erlass einer Satzung zur 13. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Dorsten
- 12 JTF-Förderung (Just Transition Fund) zur Entwicklung des Plangebiets „Schwatter Jans“

- 13 Bürgeranfragen zur Ratssitzung am 18.12.2024
- 14 Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 15 Ehrung von Ratsmitgliedern

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 16 Bekanntgaben
- 17 Anpassung der quartalsmäßigen Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses über Personalentscheidungen
- 18 Anfragen, Anregungen, Hinweise



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 207 „Gewerbegebiet ehem. Güterbahnhof Hervest“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Dorsten Nr. 207 „Gewerbegebiet ehem. Güterbahnhof Hervest“ ist seit dem 23.12.2010 rechtsverbindlich. In dem hier aufzuhebenden Teil östlich der Bismarckstraße bis zur Eisenbahnbrücke ist die Art der baulichen Nutzung nördlich und südlich des bereits realisierten, überregionalen Rad- u. Fußweges (Alleenradweg) mit MI (Mischgebiet) festgesetzt.

Im Bereich der Teilaufhebung sind seit der Rechtskraft des Bebauungsplanes lange Zeit in den MI-Gebieten keine Bauvorhaben realisiert worden. Umgesetzt jedoch wurde der überregionale Fuß- u. Radweg mit seinem Begleitgrün und der Bahnhofs - „Vorplatz“. Ebenso befindet sich eine KITA am Wendehammer „Grüner Weg“ im Bau.

Durch den Bau der KITA kann der bisherigen Planungsabsicht einer gemischten baulichen Nutzung von nicht störenden Gewerbebetrieben und Wohnen nicht mehr nachgekommen werden. Um der neuen städtebaulichen Absicht gerecht zu werden, soll der östliche Teil des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren aufgehoben werden.

Im beschleunigten Verfahren wird der Bebauungsplan gemäß § 13a Absatz 2 i.V.m. § 13 Absatz 2 und 3 ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der aufzuhebende Teil des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Hervest, östlich der Bismarckstraße und erstreckt sich bis zur Eisenbahnbrücke.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit

vom 20.12.2024
bis einschließlich 31.01.2025

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Schallschutztechnische Beurteilung von Normec Uppenkamp GmbH vom 08.11.2023
Thematischer Bezug: Schalltechnische Auswirkungen von Gewerbe- und Verkehrslärm.

Die Planunterlagen werden zudem in das Internet eingestellt und sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/dorsten/startseite> zugänglich. Diese Seite kann auch über www.dorsten.de/planbeteiligung erreicht werden.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, Planungs- und Umweltamt, während der o.a. Servicezeiten, Zimmer 218 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme postalisch, per Fax Nr.: 02362 665761 oder auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Aufhebungs-Bebauungsplanes Dorsten Nr. 207 „Gewerbegebiet ehem. Güterbahnhof Hervest“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 05.12.2024

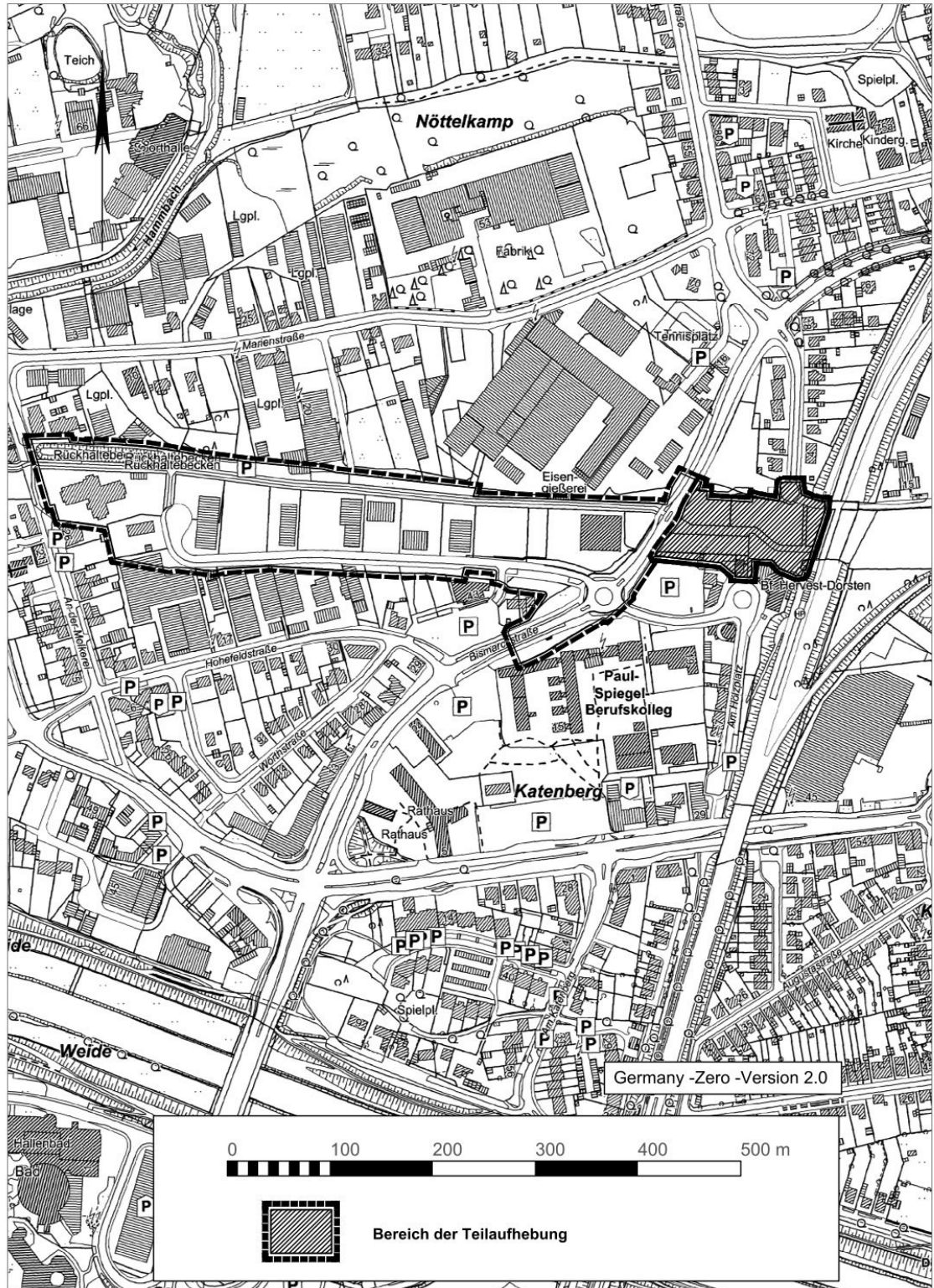
Der Bürgermeister
I.V.



Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Teilaufhebung Bebauungsplan Dorsten Nr. 207
"Gewerbegebiet ehem. Güterbahnhof Hervest"
-Entwurf

Übersichtsplan



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 200 (1+E)
„Nahversorgungszentrum Rhade“ 1. Änderung und Erweiterung
- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 den Einleitungsbeschluss zum o.a. Bauleitplanverfahren gefasst.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Stadtgebiet der Stadt Dorsten, im Stadtteil Dorsten-Rhade nördlich der Kreisstraße 13 / Erler Straße.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Die Planung soll die Realisierung der Verkaufsflächenerweiterung der vorhandenen Lebensmittelmärkte in Rhade vorbereiten. Mit Blick auf das Alter der baulichen Anlagen und den verbundenen hohen Energiekosten sowie den sich wandelnden und steigenden Kundenansprüchen gilt es, die Immobilien und die Verkaufsfläche anzupassen. Vor allem ein diversifiziertes Warenangebot und eine weniger komprimierte Sortimentspräsentation erfordern eine Vergrößerung der Verkaufsflächen. Auch das veränderte Verbraucherverhalten und barrierefreie Bewegungsflächen für den Kunden bedingen Veränderungen an den Märkten. Dies soll durch die bauliche Erweiterung der Bestandsimmobilien ermöglicht werden

Ziel ist es, eine angemessene Verkaufsflächenerweiterung der vorhandenen Lebensmittelmärkte im Nahversorgungszentrum in Rhade zu realisieren. Für den ALDIMarkt ist eine Erweiterung der VKF von 751 m² auf max. 1.100 m², für den EDEKA-Markt von 1.349 m² auf 1.800 m² VKF vorgesehen. Voraussetzung ist die Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 200 „Nahversorgungszentrum Rhade“.

Wortlaut des Beschlusses:

1. Auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Dorsten Nr. 200 (1+E) "Nahversorgungszentrum Rhade", 1. Änderung + Erweiterung wird das Satzungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet (Einleitungsbeschluss). Dem Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird entsprochen.
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Dorsten Nr. 200 (1+E) "Nahversorgungszentrum Rhade", 1. Änderung + Erweiterung wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Dorsten Nr. 200 (1+E) "Nahversorgungszentrum Rhade", 1. Änderung + Erweiterung wird zugestimmt. Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Stadtgebiet der Stadt Dorsten, im Stadtteil Dorsten- Rhade nördlich der Kreisstraße 13 / Erler Straße. Es umfasst die Flurstücke 1605, 1606 und Teile der Flurstücke 1109, 1117 und 1607 in der Gemarkung Rhade.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rd. 15.915 m² und wird begrenzt durch:

- die nördliche Straßenbegrenzung der Erler Straße im Süden,
- die Ostgrenze des Flurstückes 1265 sowie ein 10 m breiter Stich nördlich der Flurstücke 1265 und 1066 im Westen,
- die Südgrenze des Flurstückes 1607 im Norden,
- und die Ostgrenze des Flurstücks 1109 im Osten.

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind der Planurkunde zu entnehmen.

4. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) frühzeitig in Form eines Ausanges im 2. Obergeschoss des Rathauses über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufzufordern. Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind dem Umwelt- und Planungsausschuss und dem Rat der Stadt Dorsten zur abschließenden Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Dem Einleitungsbeschluss folgt somit die Erarbeitung des Planentwurfes und daran schließt sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung und im Weiteren noch die öffentliche Auslegung des Entwurfes an. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten (auch im Internet unter www.dorsten.de abrufbar) wird verbindlich auf die Auslegung hingewiesen; zumeist enthalten auch die örtlichen Tageszeitungen entsprechende Hinweise.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 05.11.2024 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt. Die im Beschluss genannten Pläne können bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Str. 5, Planungsamt, Zi. 208, während der Dienstzeiten eingesehen werden

montags bis donnerstags 08.00 – 16.00 Uhr
freitags 08.00 – 13.00 Uhr
Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Die im Beschluss genannten Pläne werden zudem in das Internet eingestellt und sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/dorsten/startseite>

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 05.11.2024

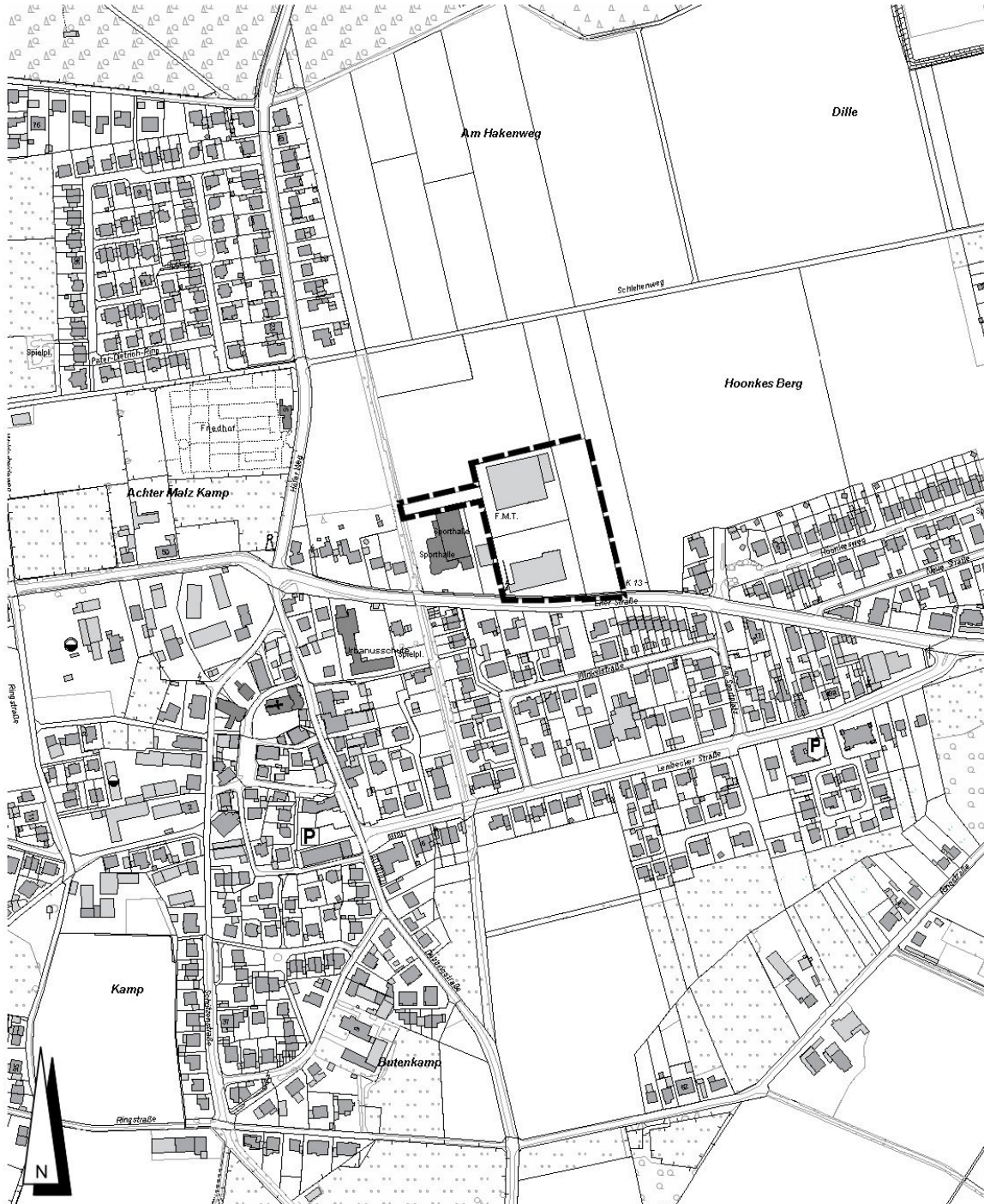
Der Bürgermeister
I.V.



Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 200, 1. Änderung + Erweiterung
"Nahversorgungszentrum Rhade"

Übersichtsplan



räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Kartengrundlage: © Fachdienst 62 Kreis Recklinghausen

Maßstab 1 : 5.000

Fortschreibung der Beitragstabelle nach § 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschulen in der Stadt Dorsten (Elternbeitragssatzung OGS) vom 29.10.2024

(gültig ab 01.08.2025)	(gültig ab 01.08.2025)
Bruttojahreseinkommen in €	Elternbeitrag monatlich in €
bis 22.000	0,00
bis 27.500	37,00
bis 32.900	47,00
bis 38.400	62,00
bis 43.900	80,00
bis 49.400	98,00
bis 54.900	107,00
bis 65.800	129,00
bis 76.800	161,00
bis 87.800	192,00
über 87.800	228,00

Bekanntmachungsanordnung

Die Fortschreibung der Beitragstabelle nach § 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschulen in der Stadt Dorsten (Elternbeitragssatzung OGS) vom 29.10.2024

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 29.10.2024



Tobias Stockhoff
Bürgermeister